

# Verfahrensvermerke

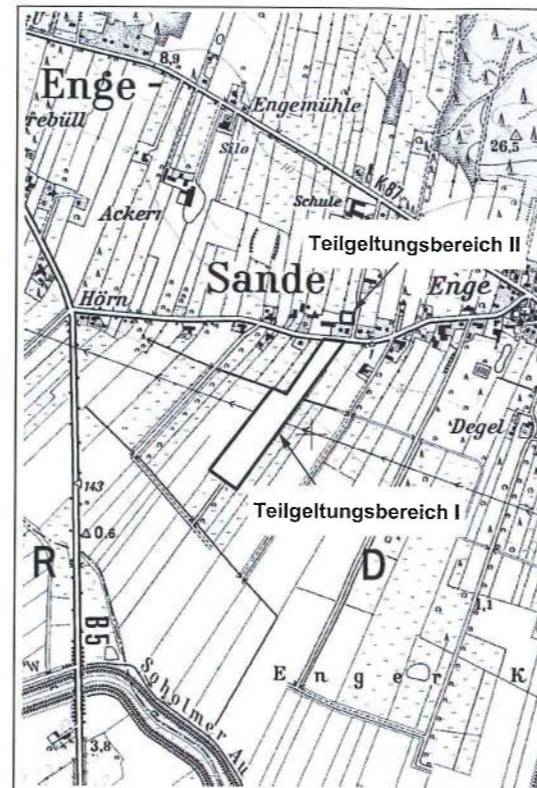
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.05.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom 29.05.2017 bis zum 06.06.2017 durch Aushang.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.07.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 22.08.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2017 den Entwurf der 20. Änderung des F-Plans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.01.2018 bis 02.03.2018 während der Dienststunden des Amtes Südtondern nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 22.01.2018 bis zum 30.01.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 22.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des F-Plans am 22.03.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister/Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine/ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des F-Plans mit Bescheid vom 29.06.2018, Az.: 512.111-54.167 - mit einer Auflage und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 29.08.2018 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11.10.2018 Az.: 512.111-54.167(F020) bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.11.2018 vom 02.11.2018 bis 08.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am 09.11.2018 wirksam.

Niebüll  
Enge-Sande, den 06. Dez. 2018  
(Siegelabdruck)



Amt Südtondern  
Der Amtsdirektor -  
Der Bürgermeister

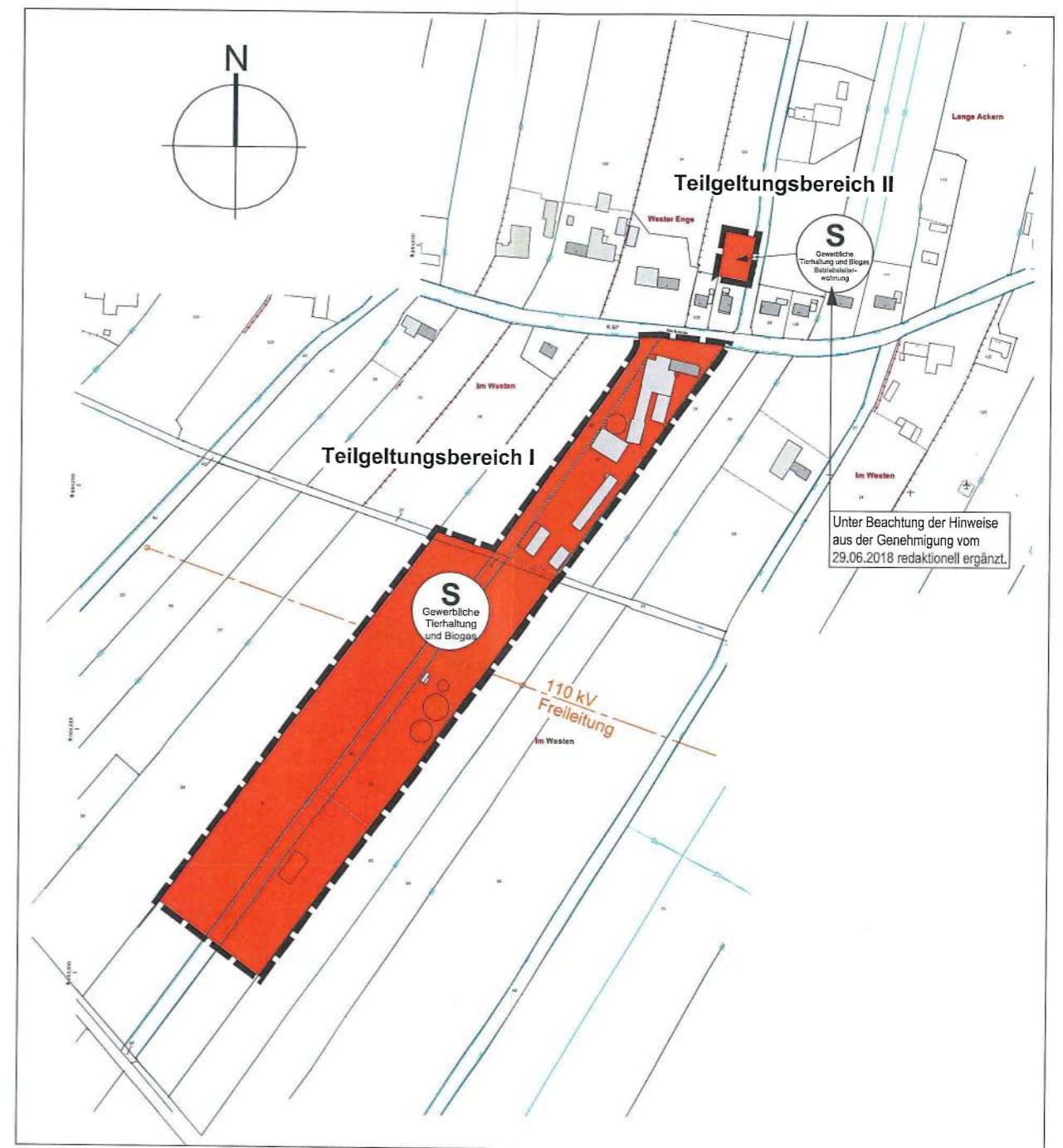
Übersicht 1: 25 000



© Landesvermessungsamt SH, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2009

## Planzeichenerklärung

- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung:  
Gewerbliche Tierhaltung und Biogas
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung:  
Gewerbliche Tierhaltung und Biogas - Betriebsleiterwohnung  
Unter Beachtung der Hinweise aus der Genehmigung vom 29.06.2018 redaktionell ergänzt.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorhandene Gebäude
- 110 kV Freileitung



Gemeinde Enge-Sande

Kreis Nordfriesland

## 20. Änderung des Flächennutzungsplans

Genehmigte Fassung - Übernahme der Hinweise



Regionalentwicklung  
Stadtplanung  
Ortsentwicklung  
Landschaftsplanung  
Freiraumplanung

Süderstr. 3  
25885 Wester-Ohrstedt  
Tel.: 0 48 47 - 980  
Fax: 0 48 47 - 483  
e-mail: info@olaf.de



Maßstab 1: 5 000